

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0126/07/73 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand
DS0126/07Datum
26.04.2007

Absender

Ratsfraktion future! - die jugendpartei

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

26.04.2007

Kurztitel

Untersetzung der Konsolidierungsvorgaben aus dem Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2007 zur Haushaltssatzung 2007 der Landeshauptstadt Magdeburg

Bezugnehmend auf die HKK.Nr. 107 „Reduzierung von Ausgaben zur Unterhaltung und Steuerung der Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung“ wird folgender Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt:

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Erarbeitung des Konzeptes durch die Stadtverwaltung, zur Reduzierung von Ausgaben bei Lichtsignalanlagen, ist die gesetzliche Notwendigkeit der Vorhaltung von mehr als eine Ampel pro Fahrtrichtung zu prüfen. Rechtlich nicht notwendige Ampeln pro Fahrtrichtung sind an entsprechenden Kreuzungen abzubauen bzw. zu geeigneten Tages-/Nachtzeiten komplett abzuschalten.
2. Für zukünftige **Investitionen** in Lichtsignalanlagen ist die gesetzliche Notwendigkeit der Vorhaltung von mehr als eine Ampel pro Fahrtrichtung zu prüfen und dementsprechend umzusetzen.

Begründung:

An zahlreichen Kreuzungen der Stadt wird man förmlich von einem „hellen Lichtring“ der Ampelanlagen „geblendet“. Oftmals sind für eine einspurige Geradeausfahrspur zwei oder sogar mehr Ampeln installiert, was zusätzliche Kosten, sowohl bei der Investition, als auch im Betrieb, verursacht. Hier sollte die Stadt lediglich das Minimum an gesetzlichen Vorgaben erfüllen!

Michael Stage
future! - die jugendpartei